

kultur-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Aspekten bereit gestellt, das in seiner Aussagekraft weit über Zürich hinaus Bedeutung besitzt.

*Eike Wolgast, Heidelberg*

*Bewegung und Beharrung: Aspekte des reformierten Protestantismus, 1520–1650. Festschrift für Emidio Campi, hg. von Christian Moser und Peter Opitz, Leiden/Boston: Brill, 2009 (Studies in the History of Christian Traditions 144), X, 470 S. – ISBN 978–90–04–17806–9.*

Eine Vielzahl von Schlaglichtern zur reformierten Kirchengeschichte sind in dieser Festschrift versammelt. Eröffnet wird der Band durch einen Beitrag von Markus Ries, in dem dieser das kurze Wirken von Oswald Myconius in Luzern 1521/22 untersucht (S. 1–20). Myconius wurde vom Luzerner Rat als Schullehrer der Luzerner Stiftschule entlassen, vornehmlich wegen seiner Nähe zu lutherischen Positionen (14. 20). Worin diese inhaltlich bestanden, hätte allerdings vom Vf. deutlicher ausgeführt werden können. Anschließend schildert Christine Christ-von Wedel in ihrem Beitrag »Sebastian Franck und die Zürcher Reformation« (21–38) das komplizierte Verhältnis des nicht nur von Luther angefeindeten Außenseiter Francks zur Zwinglianischen Reformation. Die resümierende Einschätzung der Autorin, man habe in Zürich, anders als in Wittenberg »gegenüber dem Kritiker aller institutionellen Kirchen auch im sich verhärtenden Konfessionalismus keine Berührungängste [zeigt] und zollte seinem Werk Respekt« (38), wird aber nicht ausreichend belegt. Unter dem sperrigen Titel »Rudolf Gwalthers Unterstützung des Landesschulprojekts in Sondrio (1582–1584) und seine Meinung über Graubündens Bedeutung in der damaligen Mächtekonstellation« (39–63) widmet sich Kurt Jakob Rüetschi einem überkonfessionellen Schulprojekt, welches v. a. am Widerstand der katholischen Priesterschaft scheitern sollte. Der Vf. geht dabei v. a. den Fragen nach, welche Kenntnis Gwalther von diesem Projekt besaß und inwiefern er es aus politischen Gründen unterstützt hat.

Instruktiv untersucht Christian Moser ein »Gespräch wider Willen: Der Konstanzer Disputationsversuch mit Zürich, 1597–1603« (65–89), und damit das erste Religionsgespräch zwischen Reformierten und Katholiken seit der Badener Disputation von 1526. Die Gespräche, die hauptsächlich zwischen Zürich, freilich in Absprache mit Basel, Bern und Schaffhausen und dem Konstanzer Bischof Andreas von Österreich geführt wurden, waren, wie der Vf. luzide zeigt, sehr taktisch geprägt und überdies scheint ihnen von Seiten Zürichs die entsprechende Ernsthaftigkeit ermangelt zu haben, sodass sie mit dem Tod des Bischofs 1600 ergebnislos endeten.

Urs B. Leu analysiert in »Disputanten und Dissidenten: Zur gelehrten Auseinandersetzung mit dem Täuferturn in Zürich im 17. Jahrhundert« (91–115), wie zwischen 1613 und 1702 über »kontroverstheologische Täuferthemen« in Zürich diskutiert worden ist. Auch wenn sich die Täufer vermutlich relativ frei bewegen konnten, mussten sie im Einzelfall vorsichtig agieren, um keine lokalen Konflikte auszulösen. Die in den dargestellten Dissertationen vorfindlichen starken Vorbehalte gegenüber den Täufnern bildeten auch für die nachfolgenden Zürcher Generationen eine Hypothek im Umgang mit Andersgläubigen (114f.).

Frank A. James III untersucht in seinem aufschlussreichen Beitrag »Valdés and Vermigli: Crossing the Theological Rubicon« (117–133) den Einfluss des Spanier Juan de Valdes auf den Italiener Petrus Martyr Vermigli. Der von der spanischen Inquisition als Lutheraner verfolgte Valdes, der für die Rezeption Luthers in Spanien entscheidend werden sollte, wurde in Neapel »the spiritual leader of a fraternity of reform minded churchmen, humanists and ladies of nobility« (120) und übte starken Einfluss auf Vermigli aus, insbesondere auf dessen Verständnis der Rechtfertigungslehre. Vermigli's Lebensweg widmet sich anschließend (135–145) Torrance Kirby: »From Florence to Zurich via Strasbourg and Oxford: The International Career of Peter Martyr Vermigli (1499–1562)«. Er schildert die wichtigsten Stationen seiner internationalen Karriere und zeigt wie einflussreich Vermigli jeweils wurde, sodass der Vf. zu dem Urteil gelangt: »Prior to the 1590s, Vermigli's theology was arguably more influential in both Oxford and Cambridge than Calvin's.« (143) Diese These sollte künftig auf ihre Berechtigung hin weiter untersucht werden.

Einem selten verhandelten Gegenstand widmet sich Joseph C. McLelland in seinem Beitrag über »The Italian Antitrinitarians« (147–158). Er stellt dafür verschiedene Vertreter des antitrinitarischen Denkens in Italien, die seit Beginn der 1540er Jahre dort auftraten, kurz vor. Jan-Andrea Bernhard untersucht in dem Beitrag »Konrad Gessner und Ungarn: Kommunikations- und bibliotheksgeschichtliche Erkenntnisse« (159–180) einen der führenden Zürcher Gelehrten im Reformationszeitalter und insbesondere dessen vielfältige Kontakte nach Ungarn, wobei sich Gessners Interesse, wie der Vf. anschaulich zeigt, nicht nur auf ungarische Schriften sondern auch auf die ungarische Sprache ausdehnte. Seine Wirkung im ungarischen Sprachraum wird vom Vf. anhand mehrerer Faktoren (u. a. die Verbreitung der Bücher Gessners) aufgezeigt; inwiefern allerdings seine »bibliographischen und naturwissenschaftlichen Tätigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Ausbreitung der Reformation helvetischer Richtung in Ungarn und Siebenbürgen« (180) geleistet haben, müsste m. E. noch detaillierter untersucht werden. Unbeschadet dieses Mankos regt dieser Beitrag aber nachhaltig zur Beschäftigung mit Gessner an. Rainer Henrich stellt anschließend »Heinrich Bullingers letztwillige Verfügung über seinen schriftlichen Nachlass« vor (181–191). Auf die bündige historische Einleitung zu diesem Testament folgt anschließend der Text im Originalwortlaut.

Alfred Schindler geht der Rezeption von Augustins »De civitate Dei« v. a. in der Frühen Neuzeit nach (193–205). Für einen raschen Überblick sorgt die Zusammenstellung der wichtigsten Kommentatoren (u. a. Vives) und Drucke (195 f.). Der Kommentar von Vives, der für die Rezeption Augustins in der Frühen Neuzeit grundlegend wurde, wird sodann ausführlicher vorgestellt. Die »Transformation und Transkulturation des Horengottesdienstes in der Zürcher Reformation« untersucht Michael Baumann (207–235). Er stellt dafür eingängig Zwinglis Kritik an den Stundengebeten dar und zeigt, dass dieser die Tagzeitengebete nicht einfach abschaffen, sondern mit neuer Akzentsetzung reformieren wollte. In einem Schreiben Zwinglis an die Mönche des Klosters Rüti (1525) präsentierte er seine Reformvorschläge, die u. a. »lectiones continuæ«, umfangreichere Wortverkündigung sowie eine Ausdehnung der Haupthoren zu Wochentagsgottesdiensten vorsahen (228).

Philipp Wälchli widmet sich dem Thema »Zürich und die Geister: Geisterglaube und Reformation« (237–258) und analysiert dabei, wie Zwingli vermeintliche Geistererscheinungen auf Basis seiner reformatorischen Theologie umdeutete. Statt der mittelalterlichen Argumentation zu folgen und Geistererscheinungen als Zeugen des Purgatoriums zu verstehen, interpretierte Zwingli sie als Mahnungen, die göttlichen Gebote zu befolgen. Die Ambivalenz Bullingers im Umgang mit Geistererscheinungen erhellt der Vf. im Anschluss (vgl. v.a. 245 f.). Aufschlussreich ist auch das anschließende Schlaglicht, welches die Selbstverfluchung eines reformierten Pfarrers im Jahr 1596 untersucht. Der Vf. zeigt, wie unterschiedlich, je nach Konfession, mit der angeblichen Geistererscheinung des Pfarrers umgegangen wurde, die katholischerseits als Beleg für die Falschheit des reformierten Glaubens apostrophiert wurde. Sodann stellt Peter Stotz in »Bibeldichtung als Bibel-Verdichtung: Rudolf Gwalthers ›Argumenta Capitum‹ in der Tradition biblischer Gebrauchspoese« (259–282), Gwalthers Beitrag zur lateinischen Bibelausgabe des Jahres 1543 vor. Er zeigt dabei Gwalthers Methode, den jeweiligen biblischen Inhalt in metrischen Inhaltswiedergaben konzentriert zusammenzufassen (vgl. u.a. 271).

Bruce Gordon untersucht »Heinrich Bullingers Preface to the 1539 Latin Bible« (283–293) und zeigt anhand des Vorworts, wie sich das reformierte Selbstbewusstsein Bullingers gerade angesichts der zunehmenden Distanzierung von den Lutheranern ausdrückte. Bullingers fulminante Attacke auf die Klassiker der antiken Geschichtsschreibung, Poesie und Philosophie, insbesondere auf Aristoteles und Herodot erzeugen ihn von einer polemischen und weniger bekannten Seite. Den ausführlichsten Beitrag des Bandes hat Hans Ulrich Bächtold verfasst: »Das uns Gott helff und die Heiligen«: Zürich im Streit um die Eidgenössische Schwurformel« (295–346). Die erstmals 1351 erfolgte Beschwörung der Bundesverträge wurde alsbald von einem Gottesdienst begleitet. Bis zur Reformationszeit existierte eine regelrechte »Beschwörungsliturgie« (297), welche dann in den 1520er Jahren ihr vorläufiges Ende fand. Luzide zeigt B., wie ein Ritual, das über Jahrhunderte hinweg den eidgenössischen Zusammenhalt öffentlichkeitswirksam repräsentiert hatte, nun verstärkt von den katholischen Orten als ein Mittel zur Exklusion (insbesondere Zürichs) verwendet wurde. Seit

1531 wurde dann zunehmend über den Wortlaut der Eidformel kontrovers diskutiert, wobei sich insbesondere die traditionelle Anrufung der Heiligen als Streitpunkt erwies. In einem Überblick bis 1555 zeigt der Vf. sodann anschaulich, wie der Streit um die Eidformel das Ringen der reformierten Städte um die Anerkennung der Reformation widerspiegelte und wie die Schwurformel dabei ein wichtiger Aspekt der Konfessionspolitik wurde. Emanuele Fiume untersucht anhand der »Rolle der Waldenser im ersten piemontesischen Religionskrieg (1560–1561)« die »Entstehung der reformierten Widerstandsrechtslehre« (347–360). Der erfolglose Kriegszug des piemontesischen Herzogs Emanuele Filiberto gegen die Waldenser, als dessen Folge die Religionsfreiheit der Waldenser anerkannt wurde, animierte u. a. Scipione Lentolo zu der Begründung, Widerstand müsse geleistet werden, »per difendere una giusta e santa causa, ch'era di mantenere la vera Religione« (354).

»Die religiöse Toleranz in Siebenbürgen und Polen-Litauen im Kontext der europäischen Kirchengeschichte« untersucht Erich Bryner (361–381). Sehr anschaulich zeigt der Vf., inwiefern das Königreich Polen und das Fürstentum Siebenbürgen eine »Pionierrolle« hinsichtlich religiöser Toleranz im ausgehenden 16. Jahrhundert einnahmen (361), in die sogar die Antitrinitarier eingeschlossen waren. Er geht dabei auch auf das Erstarken des Reformierten in Siebenbürgen und in Polen ein. In beiden Staaten erwies sich die helvetische Reformation als »attraktivere Ausprägung des neuen Glaubens« (375). Die religiöse Vielfalt Polens um 1570 war singulär und umfasste neben Juden und Böhmisches Brüdern auch Muslime. Elsie Anne McKee beleuchtet anschließend kurz »Katharina Schütz Zell's prayers« (383–393). Insbesondere nach dem Tod ihres Gatten (1548) verfasste sie mehrere, zunächst geheim gehaltene Texte, die sie kurz vor ihrem Tod publizierte.

Christoph Strohm analysiert das Thema der »Predigt bei Calvin« (395–412) und zeigt dabei sehr anschaulich, wie gewinnbringend eine verstärkte Berücksichtigung der Bibelkommentare für die Calvinforschung ist. Angesichts der weit verbreiteten Einschätzung, Calvin sei der klassisch systematische Theologe unter den Reformatoren verweist der Vf. auf den deutlich höheren Umfang, den Calvins exegetische Schriften gegenüber der »Institutio« einnehmen, und trifft die plausibel begründete Einschätzung: »Für Calvin

ist charakteristisch, dass er sich in erster Linie als Schriftausleger und gerade nicht als systematischen Theologen versteht – wie es die verbreitete Tendenz, Calvin ausgehend von der ›Institutio‹ als den Systematiker unter den Reformatoren zu beschreiben, suggerieren könnte.« (402) Über Calvins Selbstverständnis als Exeget schlussfolgert S.: »Die erste Tugend eines Schriftauslegers sei die *perspicua brevitatis*, was eben bedeutete, dass systematisch-theologische Ausführungen so kurz wie möglich gehalten sein sollten.« (400, Anm. 16). Dieser Aufsatz regt nachhaltig dazu an, sich intensiver der Erforschung der Bibelkommentare Calvins zu widmen. Einen weiteren innovativen Forschungsbeitrag zu Calvin leistet Herman J. Selderhuis mit seiner Untersuchung zum »Begriff der ›Doctrina‹ in der reformierten Tradition des 16. Jahrhunderts« (413–432). Der Vf. zeigt die polysemantische Verwendung des Begriffs »doctrina« bei Calvin, die u. a. die »systematische Wiedergabe der Lehre« aber auch schlicht Predigt oder Bekenntnis meinte (415). Sie konnte dabei sowohl auf Gottes-, wie auf Selbsterkenntnis hin ausgerichtet sein. In der nachfolgenden Untersuchung zu grundlegenden reformierten Bekenntnisschriften analysiert S. luzide die charakteristische Verbindung von »doctrina« und Predigt und zeigt anschließend, welche nachhaltige Prägung vom doctrina-Begriff in der von Calvin gefassten Bedeutung für die reformierte Tradition des 16. Jahrhunderts ausgegangen ist.

Den Abschluss des Bandes bildet der Beitrag von Luca Baschera über »Witnessing to the Calvinism of the English Church: The 1618 Edition of Thomas Bradwardine's ›De causa Dei adversus Pelagium‹« (433–446). Er zeigt, wie die von George Abbot veranlasste Neuauflage von 1618 als religiöse Propaganda diente, »to reassert the Reformed doctrine of predestination against its critics in England« (434). Diese Publikation war Bestandteil einer anti-arminianischen Strategie, trug aber vor allem zur besseren Kenntnis des theologischen Denkens Bradwardines bei.

Ausführliche Bibelstellen-, Personen- und Ortsregister beschließen diese Festschrift, die einen differenzierten und teils sehr instruktiven Einblick in die vielschichtige reformierten Kirchengeschichte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts gibt. Ihr seien deshalb viele Leser gewünscht.

*Malte van Spankeren, Münster*